

10684/AB**vom 12.07.2022 zu 10956/J (XXVII. GP)****bmlrt.gv.at**

**= Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus**

Mag. Norbert Totschnig, MSc

Bundesminister für

Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.354.628

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)10956/J-NR/2022

Wien, 12. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.05.2022 unter der Nr. **10956/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erfüllung der Aufgaben aus dem § 1 Landwirtschaftsgesetz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Was hat das Bundesministerium unternommen, um die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Landwirtschaft und auf die bäuerlichen Familien abzufedern?
- Was sind die nächsten Schritte des Bundesministeriums, um die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Landwirtschaft und auf die bäuerlichen Familien abzufedern?

Um die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Landwirtschaft und auf die bäuerlichen Familien abzufedern, wurden diverse Unterstützungsmaßnahmen umgesetzt:

- Härtefallfonds für die Land- und Forstwirtschaft inkl. Privatzimmervermietung
- Umsatzersatz – direkt betroffene Betriebe (Buschenschenken, Heurigenbetriebe, Urlaub am Bauernhof)

- Fixkostenzuschuss I und II
- Verlustersatz
- Ausfallsbonus
- Verlustersatz – indirekt betroffene Betriebe
- Familienhärtefallfonds
- Überbrückungsgarantien
- Investitionsprämie
- Außerordentliche Stundung Agrarinvestitionskredit (AIK)
- Stundung Sozialversicherungsbeiträge
- NPO-Fonds
- Steuer- und Sozialversicherungs-Entlastungspaket
- Waldfonds

Mit dem Härtefallfondsgesetz wurde ein Sicherheitsnetz für – durch die COVID-19-Pandemie verursachte – Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermieterinnen und -vermieter geschaffen. Diese wichtigen Maßnahmen wurden vorerst bis Ende März 2022 weitergeführt.

Bis zum Stichtag 30. April 2022 wurden dafür insgesamt 152,3 Millionen Euro, davon rund 68,1 Millionen Euro an die Land- und Forstwirtschaft und rund 84,3 Millionen Euro an Privatzimmervermietung bzw. touristische Vermietung, ausbezahlt. Diese Auszahlungssumme verteilt sich auf insgesamt 16.763 Begünstigte. In diesem Zusammenhang darf ergänzend auf den zum Zeitpunkt der Beantwortung aktuellen Bericht nach § 1 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Härtefallfonds in der Land- und Forstwirtschaft inkl. Privatzimmervermietung, abrufbar unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/III/III_00664/index.shtml, verwiesen werden.

Zu den Fragen 3 bis 7:

- Was hat das Bundesministerium unternommen, um die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts auf die Landwirtschaft und auf die bäuerlichen Familien abzufedern?
- Was sind die nächsten Schritte des Bundesministeriums, um die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts auf die Landwirtschaft und auf die bäuerlichen Familien abzufedern?
- Was hat das Bundesministerium unternommen, damit trotz des Ukraine-Konflikts die Land- und Forstwirtschaft „gesund und leistungsfähig“ (wie im Gesetz festgeschrieben) bleibt?

- Was hat das Bundesministerium unternommen, damit trotz des Ukraine-Konflikts die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen (wie im Gesetz festgeschrieben)?
- Was hat das Bundesministerium unternommen, damit trotz des Ukraine-Konflikts die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen sicherzustellen (wie im Gesetz festgeschrieben)?

Um die Auswirkungen auf die Agrarmärkte und die Lebensmittelversorgungslage in Österreich, aber auch der Europäischen Union zu analysieren und Handlungsempfehlungen abzuleiten, hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Ende Februar 2022 eine Krisenstab-Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe tritt seit 3. März 2022 wöchentlich zusammen, um die Lage auf den Agrarmärkten und die Lebensmittelversorgungslage zu besprechen und zu bewerten. Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf die Website des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verwiesen:
<https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/ukraine-russland.html>.

Die Bundesministerien stehen darüber hinaus in regelmäßiger, informellem Austausch betreffend die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und allfälliger, erforderlicher Maßnahmen in Österreich.

Zur Abfederung der Auswirkungen der Kriegssituation in der Ukraine auf die Agrarmärkte wurde in Umsetzung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/484 mit einer Novelle zur Direktzahlungs-Verordnung 2015, BGBl. II Nr. 158/2022, die Nutzung von Bracheflächen erlaubt. Somit können für das Antragsjahr 2022 im Zusammenhang mit der Ökologisierungszahlung brachliegende Flächen mit landwirtschaftlichen Kulturpflanzen im Frühjahrsanbau für Erzeugungszwecke oder als Ackerfutterflächen, deren Aufwuchs genutzt wird, kultiviert werden.

Im Hinblick auf die Sicherstellung der Versorgungssicherheit unterstützt Österreich die Forderung mehrerer Mitgliedstaaten, im Jahr 2023 von den festgelegten Rahmenbedingungen hinsichtlich Stilllegungsflächen und Fruchtfolge (GLÖZ 7 und 8) abzuweichen.

Die Teuerung von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln aufgrund gestiegener Energie-, Dünger- und Futtermittelpreise, insbesondere durch die Kriegsereignisse in der Ukraine, führt zu einem starken Anstieg der Produktionskosten. Es ist weiterhin mit hohen Kostenbelastungen für die landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten zu

rechnen. Die österreichischen Bäuerinnen und Bauern sorgen für unsere Versorgungssicherheit. Mit dem Versorgungssicherheitspaket soll die Landwirtschaft entlastet, die Teuerung abgedämpft und die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Betriebe im europäischen und internationalen Umfeld gestärkt werden. Damit wird ein deutlicher Beitrag, um die landwirtschaftliche Produktion unserer Bäuerinnen und Bauern zu unterstützen, geleistet. Zur Abfederung der Mehrbelastungen infolge der Teuerungen der Betriebsmittel werden Unterstützungen über eine temporäre Agrardieselrückerstattung in Höhe von 30 Millionen Euro (davon 26,5 Millionen Euro für die Landwirtschaft) und über den Teuerungsausgleich in Höhe von 110 Millionen Euro geleistet.

Zusätzlich werden gemäß Verordnung (EU) 2022/467 Österreich im Rahmen der außergewöhnlichen Anpassungshilfe für Erzeugerinnen bzw. Erzeuger in den Agrarsektoren insgesamt rund neun Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Dabei werden die zur Verfügung stehenden Mittel für den Sektor Obst, Gemüse und Gartenbau im geschützten Anbau zum teilweisen Ausgleich der gestiegenen Energiekosten vorgesehen.

Zu den Fragen 8 und 9:

- Was wird das Bundesministerium seit der letzten Anfragenbeantwortung 3278/AB im Jahr 2020 unternommen, um die Senkung der Direktzahlungen auszugleichen?
- Was wird das Bundesministerium seit der letzten Anfragenbeantwortung 3278/AB im Jahr 2020 unternommen, um die Einkommen in der Landwirtschaft anzuheben?

Im Hinblick auf eine multifunktionale, flächendeckende und nachhaltige Landwirtschaft stellen die Direktzahlungen ein unverzichtbares Sicherheitsnetz dar. Ausreichend dotierte und gut aufeinander abgestimmte Leistungsabgeltungen stabilisieren die Einkommen und ermöglichen Planungssicherheit für unsere bäuerlichen Familienbetriebe. In der Periode der GAP ab 2023 stehen für die Direktzahlungen jährlich rund 678 Millionen Euro zur Verfügung. Mit rund 466 Millionen Euro (68,7 Prozent) macht die Basiszahlung für Heimgutflächen weiterhin den größten Anteil aus. Mit den Öko-Regelungen (100 Millionen Euro) werden erstmals freiwillige Agrarumweltmaßnahmen aus Mitteln der Direktzahlungen finanziert und dadurch der Beitrag der Direktzahlungen für Umwelt- und Klimaleistungen deutlich gesteigert. Die Umverteilungszahlung (67,8 Millionen Euro) trägt durch eine stärkere Unterstützung der ersten Hektare zum Ziel der Verteilung der Direktzahlungen bei.

Für die Aufrechterhaltung der Almwirtschaft sind in der 1. Säule der GAP in Summe 30 Millionen Euro vorgesehen: 12 Millionen Euro (1,8 Prozent) für die Basiszahlung für Almweideflächen und 18 Millionen Euro (2,7 Prozent) für die gekoppelte

Almauftriebsprämie. Junglandwirtinnen und Junglandwirte erhalten 14,2 Millionen Euro (2,1 Prozent).

Durch die rechtliche Verankerung im Marktordnungsgesetz und deren Beschlussfassung sind die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der GAP ab 2023 bereits geschaffen.

Die Unterstützung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen ist auch ab dem Jahr 2023 elementarer Bestandteil der europäischen und österreichischen Agrarpolitik. Die zielgerichtete Programmgestaltung ist verbunden mit einem deutlich höheren Budget für die kernagrарischen Leistungsabgeltungen. Die öffentlichen Gelder sind eine wichtige Basis für die Betriebe und deren Einkommen. Mittels kostengünstiger und flächendeckender Beratungs- und Weiterbildungsangebote mit einem Schwerpunkt auf nachhaltige Investitionen, Betriebsdiversifizierung und Vermarktung werden landwirtschaftliche Betriebe individuell und professionell unterstützt. Denn entscheidend für den Fortbestand sind vor allem die Erlöse aus dem Verkauf der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Zu den Fragen 10 bis 15:

- Was wird das Bundesministerium seit der letzten Anfragenbeantwortung 3278/AB im Jahr 2020 unternommen, um den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen?
- Was wird das Bundesministerium seit der letzten Anfragenbeantwortung 3278/AB im Jahr 2020 unternommen, um die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen?
- Was wird das Bundesministerium seit der letzten Anfragenbeantwortung 3278/AB im Jahr 2020 unternommen, um die naturbedingten Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen?
- Was wird das Bundesministerium seit der letzten Anfragenbeantwortung 3278/AB im Jahr 2020 unternommen, um die sozialen Probleme der Bauern und Bäuerinnen abzufedern?
 - a. Welche konkreten Maßnahmen werden die soziale Kluft zwischen Landwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen aufheben?
 - i. Wann werden diese umgesetzt?
 - b. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Pensionen der Bauern auf das Niveau der Durchschnittspensionen der Arbeiter und Angestellten zu heben?
 - i. Wann wird dies umgesetzt?

- ii. Wie hoch sollte eine Bauernpension mindestens sein, um die Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu haben?
- Was wird das Bundesministerium seit der letzten Anfragenbeantwortung 3278/AB im Jahr 2020 unternommen, um auch den Bauern freie Wochenenden und Urlaube zu ermöglichen?
 - Was wird das Bundesministerium seit der letzten Anfragenbeantwortung 3278/AB im Jahr 2020 unternommen, um den Image der Landwirtschaft als Arbeitgeber und Unternehmer zu verbessern?

Seit der genannten Anfragebeantwortung wurden die erfolgreichen agrarpolitischen Programme sowie Maßnahmen fortgeführt und weiterentwickelt. Zudem wurde intensiv am österreichischen GAP-Strategieplan 2023 – 2027 gearbeitet.

Ergänzend wird in Bezug auf die Frage 13 angemerkt, dass ein relativ hoher Bundeszuschuss an die bäuerliche Sozialversicherung auch dem Rückgang der Versichertenzahlen geschuldet ist – eine Folge des Strukturwandels. Hinsichtlich der Absenkung des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedinge von 13 auf zehn Prozent, zu der es durch das im Jahr 2020 in Kraft getretene Entlastungspaket für die Land- und Forstwirtschaft gekommen ist, darf festgehalten werden, dass für bäuerliche Pensionistinnen und Pensionisten mit niedrigen Pensionen der Anrechnungsprozentsatz ab dem Jahr 2022 nochmals auf 7,5 Prozent reduziert wurde.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

